

Das Catastrum ecclesiae Lubucensis

kann als der älteste bekannte Liber beneficiorum innerhalb der polnischen Kirchenprovinz gelten. Es stammt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, ist in einer Abschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts erhalten, fußt aber nachweislich auf viel älteren Quellen. Es bringt eine genaue Aufzählung aller Güter des Bistums Lebus in Brandenburg, Schlesien, Posen und Klein-Polen/ mit namentlicher Verzeichnung aller Untertanen und mit Angabe ihrer Abgabepflichten. Die polnische Geschichtswissenschaft (besonders die Kirchen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) hat deshalb seit der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts lebhaftes Interesse für das Catastrum bezeugt, doch konnten die spärlichen Auszüge, die Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bistums Lebus 1829-31, gab, keine rechte Vorstellung von der Handschrift (vergl. J. Laskiego, Liber beneficiorum archidiececensis Gnesnensis, hg. v. Lukowski, Bd. I, 1880, S. V) vermitteln, die seither als verloren galt und auf deren Auffindung mancherlei Mühen verwendet wurde. Daß die Handschrift im Preußischen Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem ruht, entging der polnischen Forschung sogar noch, als Funcke im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 11., 12. und 17., 1914-17, die brandenburgischen Besitzungen des Bistums daraus abdruckte und kritisch auswertete.

Als die polnische Forschung von der Existenz des Codex in Berlin 1936 erfuhr, erklärte sich die Lemberger Gelehrte Gesellschaft auf Anregung Professor Bujaks-Lemberg sofort dazu bereit, den Codex herauszugeben (vergl. H. Ludat, in den Sitzungsberichten: Inwentarz biskupstwa lubuskiego, Sprawozdania Towar. Nauk. we Lwow 1936, S. 309.). Doch stellten die Polen an Ludat die Bedingung, die kritischen Anmerkungen bei der Ausgabe polnisch oder lateinisch zu halten, die deutsche Sprache dagegen höchstens im Resumé zu verwenden.

Die Quelle hat ganz besondere Bedeutung angesichts der bemerkenswerten Lage und Aufgabe des Bistums Lebus. Seine Gründung fällt in die Zeit polnischer Expansionsbestrebungen nach Westen und Norden im 12. Jahrhundert; in deren Rahmen hatte es die Aufgabe, den heidnischen Elbslawen von Osten her christliche Lehre und Kultur in polnischem Gewande zu überbringen. Zwar scheiterten diese Hochziele der polnischen Politik, doch verblieb das Bistum auch in brandenburgischer Zeit im polnischen Kirchenverband unter Gnesen bis zu seiner Auflösung. Trotz dieser eigenartigen Zwitterstellung, die in zunehmendem Maße durch die brandenburgischen Kurfürsten bestimmt wurde, verwalteten die Lebuser Bischöfe weiter die aus der Frühzeit ihres Bestehens weitverzweigten Besitzungen innerhalb des polnischen Reiches,